

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	04.12.2017

**Einrichtung von Umlauf-Wegesperren zum Elisabeth-Schäfer-Weg in Buchheim
hier: Antrag der CDU-Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung Mülheim vom 09.10.2017,
TOP 8.1.8**

Beschluss:

„Die Verwaltung wird gebeten, die Einrichtung von Umlauf-Wegesperren an allen offenen Zugängen zum Elisabeth-Schäfer-Weg in Köln-Buchheim zu prüfen.“

Mitteilung der Verwaltung:

Der Elisabeth-Schäfer-Weg ist als gemeinsamer Geh- und Radweg gekennzeichnet und führt von der Wichheimer Straße bis zur Frankfurter Straße parallel zu den KVB Gleisen.

Radfahrende haben nach der Straßenverkehrsordnung auf einem gemeinsamen Geh- und Radweg auf Fußgänger Rücksicht zu nehmen. Motorisierte Fahrzeuge dürfen gemäß der Straßenverkehrsordnung Geh- und Radwege nicht befahren. Ausgenommen sind hier Fahrzeuge mit Sonderrechten. Dieser Bereich wird auch aus Unterhaltungsgründen von den Abfallwirtschaftsbetrieben Köln GmbH, dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen und der KVB AG, soweit sie mit Sonderrechten ausgestattet sind, befahren. Hoheitliches Recht für einen Eingriff in den fließenden Verkehr liegt ausschließlich bei den Polizeibehörden. Die Installation eines Drängelgitters ist aus oben genannten Gründen und nach Einschätzung der Verwaltung nicht notwendig, da auch bei Installation einer Umlaufsperrre ein Motorroller ohne Mühe diese umfahren kann. Insgesamt ist aus Sicht der Verwaltung eine Gefährdung von Fußgängern und Radfahrern bei Einhaltung der Regeln der Straßenverkehrsordnung nicht gegeben, die eine Anbringung eines Drängelgitters oder einer Umlaufsperrre rechtfertigen würde.